

Seminar der Anatomischen Propädeutik für Studierende der Humanmedizin 2012/2013

Hinweise entsprechend § 5(2) der Prüfungsorganisationsordnung der Medizinischen Fakultät vom Wintersemester 2007/2008

- 1) Die **Erfolgskontrolle** erfolgt über den Nachweis der regelmäßigen Teilnahme. Unter Teilnahme ist die aktive, vorbereitete Mitarbeit zu verstehen. Die bloße Anwesenheit stellt keine Teilnahme dar. Um die regelmäßige Teilnahme zu dokumentieren, können im Laufe des Seminars kurze, unangekündigte Tests geschrieben werden. Wenn Sie in diesen Tests weniger als 60% der erreichbaren Punktzahl erreichen, kann von einer Teilnahme nach den o.g. Kriterien nicht ausgegangen werden, und der Termin wird als Fehltermin gerechnet. Eine regelmäßige Teilnahme kann nur angenommen werden, wenn nicht mehr als 1 Fehltermin vorliegt (unabhängig vom Grund). Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Tests zur Dokumentation der Teilnahme nicht um Prüfungen im Sinne des § 5 der Prüfungsorganisationsordnung handelt. Die Tests können nicht wiederholt werden.
- 2) Die **Lernziele** sind in den Kurmaterialien ausführlich dargestellt. Im übrigen sei auf den Gegenstandskatalog Anatomie, wie er vom IMPP veröffentlicht ist (siehe Buchhandel und <http://www.impp.de/pdf/gk06n.pdf>), hingewiesen.
- 3) **Bestehenskriterien:** Voraussetzung für die Anrechnung des Seminars ist die regelmäßige Teilnahme. Siehe hierzu auch Punkt 1.
- 4) Da es keine Prüfungen gibt, erübrigt sich der Hinweis auf allfällige **Prüfungstermine**.
- 5) Eine **An- oder Abmeldung** zu Prüfungen ist nicht notwendig, da keine Prüfungen stattfinden.

Wichtig: Nur während der ersten Woche der Vorlesungszeit können Sie sich jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Seminar abmelden. Dies muss schriftlich unter Angaben Ihrer Personalien beim Seminarleiter (Prof. K. Schilling, bzw. dessen Sekretariat) erfolgen. Eine Abmeldung danach ist im Benehmen mit dem Kursleiter möglich; das Abmelden ist dann nur auf schriftlichen Antrag des Studierenden und nur wegen Krankheit oder aus anderem wichtigen Grund möglich. Der Antrag auf Abmeldung ist unverzüglich ab Kenntnis des Hinderungsgrundes zu stellen, im Falle einer Erkrankung grundsätzlich unter Beifügung eines ärztlichen Zeugnisses, das die Tatsachen, die eine Beurteilung der Leistungsfähigkeit ermöglichen, zu enthalten hat. In begründeten Ausnahmefällen kann ein amtsärztliches Attest verlangt werden. Bei fristgemäßer Abmeldung ohne Begründung oder späterer, genehmigter Abmeldung gilt die Lehrveranstaltung als nicht besucht.

- 6) Da keine Prüfungen stattfinden, erübrigt sich der Hinweis zur Einsicht der **Prüfungsunterlagen**.
- 7) Auch der Hinweis zu **Hilfsmitteln** für Prüfungen erübrigt sich. Im Seminar selbst können Sie jedes gewünschte Hilfsmittel einsetzen. Siehe hierzu auch die Kursunterlagen.

- 8) Über **die Anerkennung von Studienleistungen**, die in einem anderen Studiengang erbracht wurden, und über Studienleistungen, die im Studiengang Humanmedizin an einer ausländischen Hochschule erbracht wurden, entscheidet das Landesprüfungsamt. Über Leistungen, die im Studiengang Humanmedizin erbracht wurden (z.B. an einer anderen Hochschule), entscheidet der für die jeweilige Lehrveranstaltung verantwortliche. Für das Seminar der Anatomischen Propädeutik ist dies Prof. Dr. Karl Schilling oder der von ihm beauftragte Vertreter.

In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte vorab an die Studienberatung des Studiendekans.